

# Inhaltlicher Antrag

Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.

**Initiator\*innen:** Ausschuss Studienreform

**Titel:** **DIGITALISIERUNG AN HOCHSCHULEN - keine analogen Hochschulen in einer digitalen Welt**

## Antragstext

### 1 0. Allgemeiner Teil

2 Der digitale Wandel schreitet immer schneller voran und verändert massiv unser  
3 Leben in allen Bereichen. Die Geschwindigkeit der Digitalisierung bereitet auf  
4 verschiedenen Ebenen große Probleme, da die Politik kaum hinterherkommt, um dem  
5 gerecht zu werden. So ist auch der Hochschulbereich davon nicht ausgenommen.  
6 Digitalisierung bietet viele Chancen, ist dabei aber kein Selbstzweck. Gerade  
7 die Ausfälle der kompletten IT-Systeme in den Universitäten Gießen und  
8 Maastricht haben gezeigt, vor welchen enormen Herausforderungen die Hochschulen  
9 stehen. Um sowohl Sicherheitsstandard als auch den gesellschaftlichen  
10 Ansprüchen gerecht zu werden, sind folgende Punkte unabdingbar: ausreichende  
11 Finanzierung, strukturelle Veränderung, Weiterbildung des Personals und sowohl  
12 die Entwicklung als auch die tatsächliche Umsetzung von durchdachten Konzepten.

13 Der freie Zusammenschluss der student\*innschaften fordert daher *die*  
14 *Hochschulleitungen und bildungspolitische Akteur\*innen* dazu auf, dieses  
15 Strategiepapier zu berücksichtigen, sodass Hochschulen der Digitalisierung nicht  
16 mehr nur reaktiv begegnen, sondern aktiv gemeinsam mit allen Akteuren gestalten.  
17 Dabei ist eine ganzheitliche Sichtweise von enormer Bedeutung, weshalb das  
18 Strategiepapier nicht nur den Bereich "Lehre und Studium" abdeckt sondern auch  
19 "Verwaltung" und "Service". Digitalisierung muss aus der Perspektive von allen  
20 Statusgruppen funktionieren. Die einzelnen Kategorien werden systematisch in  
21 Infrastruktur, Kompetenzen und Tools unterteilt. Dies soll insbesondere  
22 verdeutlichen, dass Digitalisierung kein Selbstzweck ist und die Hochschulen als  
23 Ganzes in den Blick nehmen muss. Hinzu kommen die Querschnittsthemen  
24 Privatsphäre, Chancengleichheit und Nachhaltigkeit. Die Ansprüche an die

25 Einhaltung der Privatsphäre und der Datensicherheit dürfen nicht aufgrund von  
26 IT Lösungen verringert werden. Für eine gerechte Gesellschaft muss auch in der  
27 Digitalisierung für Chancengleichheit gesorgt werden. Es darf niemand  
28 ausgeschlossen und es dürfen keine neuen Barrieren aufgebaut werden. Eine  
29 besondere Betonung liegt auch bei der Nachhaltigkeit. Einerseits aus der  
30 Perspektive der Umwelt und andererseits aus der Perspektive von übergreifend  
31 kompatiblen IT Lösungen.

## 32 **1. Lehre und Studium**

33 Hochschulen dienen als Orte des Lernens und Begegnens. Die Bereiche Studium und  
34 Lehre spielen daher eine zentrale Rolle. Die Digitalisierung der Hochschulen  
35 muss dieser gerecht werden und digitales Lehren und Lernen unterstützen. Dabei  
36 ist es wichtig, dass Digitalisierung ganzheitlich betrachtet wird und alle  
37 Menschen mitgenommen werden. Das Ziel muss sein, dass alle Mitglieder der  
38 Hochschulen nicht nur auf eine digitale Gesellschaft vorbereitet werden, sondern  
39 diese auch partizipativ mitgestalten.

40 Die Politik hat erkannt, dass die Hochschulen bei der Digitalisierung  
41 zusätzlich unterstützt werden müssen. Doch die Mittel, die mit dem  
42 sogenannten Zukunftsvertrag "Studium und Lehre stärken" und dem Innovationspakt  
43 "Innovation in der Hochschule" zur Verfügung gestellt werden, werden hierfür  
44 nicht ausreichen. Zudem entsteht eine Förderungslücke, bei welcher besonders  
45 Stellen aus dem Bereich der Hochschuldidaktik gefährdet sein werden.

46 Wir fordern, dass die Förderungslücke nach dem Qualitätspakt Lehre (kurz:  
47 QPL) und vor dem neuen Innovationspakt "Innovation in der Hochschule" nicht zu  
48 Lasten der Studierenden fällt. Hohe Lehr- und Studiumsqualität muss auch  
49 sichergestellt werden, wenn die finanzielle Förderung durch die neue  
50 Organisationseinheit (Alfred Toepfer Stiftung F.V.S) noch nicht ausgezahlt  
51 wurde, der QPL jedoch bereits ausgelaufen ist. Die neue Organisationseinheit  
52 soll sicherstellen, dass Studierende an der Gestaltung von Studium und Lehre  
53 gemäß unseren Forderungen beteiligt sind. Insbesondere bei digitaler Lehre  
54 wollen wir als Studierende aktiv eingebunden werden. Digitale Lehre verstehen  
55 wir nicht als Selbstzweck, sondern sie sollte adressat\*innengerecht stattfinden.

56 Um digitale Lehre an Hochschulen strukturell zu verankern, fordern wir an allen  
57 Hochschulen ein Leitbild zur digitalen Lehre. Dieses sollte an das  
58 hochschulinterne Leitbild Lehre anknüpfen und Digitalisierung aufgreifen. Das  
59 Leitbild zur digitalen Lehre muss in einem transparenten und offenem Prozess mit  
60 Einbindung aller relevanten Akteur\*innen (Hochschulmitarbeitende, Lehrende,  
61 Studierende) entwickelt werden. Anhand des gestalteten Leitbilds können  
62 Anträge an die Alfred Toepfer Stiftung F.V.S gestellt werden. Somit wird  
63 sichergestellt, dass auch die Forderungen der Studierenden bei Förderanträgen  
64 berücksichtigt werden.

### 65 **1.1. Infrastruktur**

66 Um Lehre sinnvoll gestalten zu können und Studierenden einen reibungslosen

67 Studienalltag zu ermöglichen, werden Lehrräume mit ausreichender Ausstattung  
68 benötigt. Es muss für eine gute Lern- und Lehrumgebung gesorgt werden, in der es  
69 möglich ist didaktische Konzepte zweckmäßig umzusetzen. Die Infrastruktur der  
70 Lehrräume muss frei bewegliches Mobiliar, ausreichend Platz zum Einsatz  
71 unterschiedlicher Lehrmethoden und genügend Zugänge für möglichst hohe  
72 Kompatibilität (VGA; HDMI,, etc. und Adapter) beinhalten. Beamer und  
73 Anschlusskabel sowie eine moderne mediale Ausstattung (z. B. Interactive  
74 Whiteboard, Dokumentenkamera) der Lehrräume müssen vorhanden sein, ebenso wie  
75 Möglichkeiten, bspw. Virtual Reality umzusetzen. Grundvoraussetzung hierfür ist  
76 jedoch die ausreichende Ausstattung mit Steckdosen für alle Studierende und  
77 Lehrende. Dies gilt sowohl für Hörsäle und Seminarräume als auch für  
78 studentische Arbeitsräume und Büros.

79 Um eine gleichberechtigte Teilhabe am Studium zu ermöglichen, muss es  
80 umfangreich ausgestattete und barrierefreie, für alle Hochschulangehörigen  
81 ausnahmslos zugängliche Computerpoolräume mit entgegenkommenden  
82 Öffnungszeiten geben, mit Computern mit aktueller Hard- und Software. Die  
83 Erarbeitung eines eigenen Softwareangebots ist erstrebenswert, aber Hochschulen  
84 können nicht in die Rolle von Softwareentwicklungsunternehmen gezwungen werden.  
85 Daher sind geeignete Open Source Softwares zu berücksichtigen. Um die  
86 Tauglichkeit sämtlicher IT-Angebote zu gewährleisten, sind deren Nutzer\*innen  
87 zu involvieren.

88 Das Learning Management System (LMS) ebenso wie das Campus Management System  
89 (CMS) müssen gut strukturiert und übersichtlich gestaltet sein. Es ist  
90 essenziell, dass alle nötigen Voraussetzungen auf technischer Seite erfüllt  
91 sind. Insbesondere zu Hochauslastungszeiten, wie Prüfungsanmeldungen, müssen die  
92 Server standhalten um einen reibungslosen Studienbetrieb zu ermöglichen. Die  
93 Systeme müssen den flexiblen Anforderungen an die Gestaltung von Studiengängen  
94 und Prüfungsordnungen gerecht werden. Es ist nicht hinnehmbar, dass sinnvolle  
95 und nötige Änderungen an Studiengängen nicht vorgenommen werden, weil angeblich  
96 das genutzte Campusmanagementsystem diese nicht abbilden könne.

97 Sowohl bei LMS als auch CMS ist die Transparenz der Prozesse unerlässlich.  
98 Daher müssen alle Stakeholder, insbesondere aber die Studierenden und die  
99 Lehrenden an der Entwicklung und Spezifikation der Anforderungen an die Systeme  
100 beteiligt werden. Wir fordern konsequenten Schutz sensibler Daten der  
101 Studierenden und Lehrenden sowie die Verschlüsselung aller Daten. Auch erachten  
102 wir eine Zugriffskontrolle im Sinne der Datensparsamkeit für wichtig, um nur  
103 die Daten einsehen zu können, die absolut notwendig sind.

104 Darüber hinaus ist es wichtig, für nachhaltige Lösungen zu sorgen, die  
105 kompatibel mit dem Gesamtkomplex der IT-Infrastruktur der Hochschulen sind.  
106 Gerade im Bereich der Lehre können viele verschiedene Systeme eingesetzt werden.  
107 Dies ist deutlich zu begrüßen. Dabei ist es aber wichtig, dass alle Systeme eine  
108 Schnittstelle zueinander bieten. Damit ist es möglich, sowohl eigene Innovative  
109 Lösungen zu nutzen als auch Lösungen anderer zu nutzen. Gleichzeitig muss aber  
110 der Datenschutz aller geachtet werden.

111 Außerdem muss ausreichend Personal für die Betreuung der Infrastruktur

112 vorhanden sein. Bei steigenden Anforderungen müssen die Stellen entsprechend  
113 mitwachsen.

## 114 1.2. Kompetenzen

115 Die Zielkompetenzen von Studierenden schlagen sich vor allem in der kritischen  
116 Reflexion der Digitalisierung nieder. Informationelle Selbstbestimmung sollte  
117 dazu beitragen, dass Studierende sich eigenständig in einer digitalisierten  
118 Welt bewegen können. Dies umfasst auch das Recht auf informative  
119 Selbstbestimmung. Insbesondere diese Mündigkeit wird in der **Charta Digitale**  
120 **Bildung** ausgedrückt. Demzufolge sollte die Vermittlung des für eine  
121 Digitalkompetenz relevanten Wissens in allen Studiengängen übergreifend zu  
122 finden sein, sich auch in deren Gestaltung widerspiegeln und bei der  
123 Curriculumsplanung berücksichtigt werden. Andersherum ist Platz für Ethik in  
124 den z. B: MINT-Fächern sicher zu stellen, um MINT-Studierende mit digitalen  
125 Handlungskompetenzen auszustatten und deren Anwendung kritisch zu reflektieren.  
126 Ferner sollen Studierende durch das Vorleben einer inklusiven digitalen Didaktik  
127 zum Nachleben (z. B. im späteren Berufsleben) motiviert werden.

128 **Der fzs unterschreibt die Charta Digitale Bildung ( [https://charta-digitale-  
130 bildung.de/](https://charta-digitale-<br/>129 bildung.de/) ) mit dem Kommentar** "Digitale Kompetenzen bedeuten einen  
131 selbstbestimmten Umgang mit digitalen Medien, Anwendungen und neuen  
132 Technologien. Sie befähigen zu einer verantwortungsvollen und bewussten  
133 Nutzung, sowohl in Bezug auf das eigene, als auch das gesellschaftliche  
134 Wohlergehen. Alle Bildungseinrichtungen sollten der Vermittlung dieser  
135 Fähigkeiten Priorität einräumen, die für eine freie und gerechte  
Gesellschaft unerlässlich sind."

136 Dementsprechend als Voraussetzungen für gute Lehre erachten wir  
137 hochschuldidaktische Kenntnisse auf der Lehrendenseite als zwingend notwendig.  
138 Gerade für neuberufene Professor\*innen mit geringer Lehrerfahrung sollte die  
139 Teilnahme an einem hochschuldidaktischen Qualifizierungsprogramm verbindlich  
140 sein. Doch alle in der Lehre tätigen Personen müssen ebenso vertraut mit  
141 digitaler Didaktik sein. Fall dem nicht so ist, müssen sie entsprechende  
142 Weiterbildungen besuchen. Dabei muss insbesondere die kritische Reflexion  
143 gegenüber der Digitalisierung den Lehrenden eine Selbstverständlichkeit und ein  
144 deutliches Anliegen sein. Nur so können sie den Studierenden auch einen  
145 kritischen Umgang mit Digitalisierung vermitteln. Durch Lehrfreisemester können  
146 Räume für die Aneignung und Weiterentwicklung innovativer und digitaler Lehre  
147 geschaffen werden. Vordergründig sollte ebenso die Reflexion über den sinnvollen  
148 Einsatz digitaler in Ergänzung zu analoger Lehre sein.

149 In Zeiten zunehmender Studierendenzahlen und wachsender Heterogenität dienen  
150 diese Maßnahmen auch dazu, Barrieren abzubauen und Chancengerechtigkeit zu  
151 ermöglichen, z. B. indem Kursgeschehnisse mit möglichst kurzer Verzögerung  
152 nachvollziehbar für alle Teilnehmer\*innen zur Verfügung stehen. Dafür müssen die  
153 Hochschullehrkräfte für die vielfältigen Dimensionen von Diversität  
154 sensibilisiert werden und ggf. durch weiteres Universitätspersonal unterstützt  
155 werden.

156 Digitale Lehre fällt nicht auf magische Art und Weise vom Himmel. Sie muss  
157 entwickelt werden. Dafür sind Ansprechpersonen für die Lehrenden nötig. Diese  
158 dienen den Lehrenden als Anlaufstelle um Anforderungen, die mit digitaler Lehre  
159 einhergehen, zu bewältigen. Solche Stellen müssen entfristet und als  
160 Vollzeitstellen ausgelegt sein. Diese Ansprechpersonen sollten auch von  
161 Studierenden als Anlaufpunkt genutzt werden für innovative Ideen in der Lehre  
162 und können daher Impulse für den digitalen Wandel setzen. Ebenso müssen genügend  
163 Ressourcen von der Hochschule zur Verfügung gestellt werden, um eine  
164 fortlaufende Weiterbildung der Ansprechpersonen zu gewährleisten.

165 Am Ende der Lehre muss auch entsprechende Prüfung möglich sein, also mitunter  
166 E-Klausuren, wofür die Hochschulen entsprechende Ordnungen ggf. angleichen  
167 müssen. Im Rahmen der Prüfungen müssen ebenso die vermittelten  
168 Digitalisierungskompetenzen geprüft werden. Dazu müssen geeignete  
169 Prüfungsformen genutzt werden. Bei der Neu- und Weiterentwicklung von  
170 Studiengängen müssen diese Aspekte betrachtet werden. Kompetenzorientiertes  
171 und Studierenden zentriertes Prüfen sind auch an eine digitalisierten  
172 Hochschule möglich!

### 173 **1.3. Tools und Software**

174 Für eine interaktive Lehre im Sinne von Sozialkompetenz empfehlen sich Tools,  
175 die Interaktion fördern (auch über den Kurs hinaus mit z. B. MOOC) und  
176 Frontalphasen in die Vor- bzw. Nachbereitungsphase eines Kurses schieben  
177 (Inverted/Flipped Classroom). Bei all dem sind Datenschutz und Privatsphäre  
178 einzuhalten. Weiter ist im Rahmen von MOOC und MC's darauf zu achten, dass ein  
179 Kompetenzzuwachs innerhalb des Studienprogramms selbstverständlich transparent  
180 und nachvollziehbar darzustellen. Außerhalb des Studienprogrammcurriculums muss  
181 er durch kostenlose Zertifikate dokumentiert werden können. Eine Auslagerung an  
182 die Privatwirtschaft mit ad absurdum zersplitterten Micro Credentials  
183 verurteilen wir/sehen wir sehr kritisch und rufen dazu auf, solchen Vorhaben den  
184 öffentlichen Bildungsinstitutionen zu überlassen. Bildung muss allen offen  
185 stehen und frei von jeglich Kosten sein.

186 Insgesamt sollen für die Umsetzung erfolgreicher Lehre notwendigen Tools und  
187 Software bevorzugt ressourcenunabhängiges Open Source Material verwendet werden,  
188 um möglichst ständige Zugänglichkeit für alle an den Hochschulen tätigen  
189 Personen zu gewährleisten und somit Chancengleichheit zu stärken, aber auch um  
190 Optionserweiterung vornehmen zu können. So sind die Hochschulen unabhängig von  
191 großen Konzernen und können Software nutzen, die tatsächlich zu ihren eigenen  
192 Bedürfnissen passt. Darüber hinaus fordern wir, dass alle Software, die durch  
193 Hochschulen entwickelt wird, als Open Source zur Verfügung gestellt wird.  
194 Öffentlich zugängliche Daten können nachhaltig genutzt werden, wohingegen  
195 private Daten nachdrücklich geschützt werden müssen.

196 **Der fzs schließt sich damit der "Public Money, Public Code"-Kampagne an**  
197 (<https://publiccode.eu/de/>).

## 198 **2. Verwaltung**

199 Täglich interagieren Studierende und Lehrende mit der Verwaltung. Eine  
200 Hochschule ohne Verwaltung ist in der heutigen Zeit ist nicht denkbar. Um so  
201 wichtiger ist es, dass auch für die Verwaltung die Grundlagen für digitales  
202 Arbeiten geschaffen werden. Eine digitalisierte Hochschule mit einere analogen  
203 Verwaltung ist nicht denkbar, aber aktuell noch die Realität an sehr vielen  
204 deutschen Hochschulen. Dieser Zustand ist für den fzs nicht akzeptabel.

## 205 **2.1. Infrastruktur**

206 Um der Verwaltung digitales Arbeiten zu ermöglichen, benötigt es Mobiliar, das  
207 den fortwährenden Umgang mit digitaler Hardware ermöglicht und gleichzeitig  
208 erleichtert. Dies kann zum Beispiel durch höhenverstellbare Stühle und Tische  
209 gewährleistet werden. Dies ist auch dahingehend notwendig, dass die  
210 Mitarbeitenden der Verwaltung die meiste Arbeitszeit sitzend vor dem Rechner  
211 verbringt. Die Hardware, mit der die Verwaltung tagtäglich arbeitet, muss  
212 regelmäßig auf den neusten Stand gebracht werden. Es ist kein akzeptabler  
213 Zustand, wenn Verwaltungsmitarbeitende einen großen Teil ihrer Arbeitszeit mit  
214 auf den Rechner verbringen. Gerade in Anbetracht dessen, dass die Verwaltung das  
215 Rückgrat der Hochschule bildet, muss sichergestellt werden, dass neben der  
216 Hardware auch die Software auf dem aktuellsten Stand ist. Auch im Kontext von  
217 sicherer Infrastruktur ist es essenziell, dass sowohl Hard- oder Software auf  
218 dem aktuellen Stand sind. Regelmäßige Investitionen in die Hard- und Software sind  
219 ein weiterer Schritt in diese Richtung.

220 Wir fordern, dass die Hochschulen mit genügend Mitteln ausgestattet werden, um  
221 ihre gesamte technische Infrastruktur auf dem aktuellen Stand zu halten.  
222 Weiterhin fordern wir, dass bei der Anschaffung und Bereitstellung von Strom,  
223 Hard- und Software auf Nachhaltigkeit geachtet wird.

224 Um einen reibungslosen Ablauf für Studierende und Lehrende zu gewährleisten,  
225 fordern wir ein einheitliches Raumverwaltungssystem, das institutsübergreifend  
226 funktioniert. Somit wird sichergestellt, dass die Räume nach Bedarf gebucht und  
227 genutzt werden können. Ebenso müssen die Räume mit der erforderlichen  
228 Ausstattung für digitales Lehren und Lernen, wie beispielsweise Steckdosen,  
229 versehen sein. Diese Ausstattung muss auch in dem Raumverwaltungssystem  
230 ausgewiesen sein.

231 Die Digitalisierung muss immer als Ganzes gedacht, konzeptioniert und  
232 durchgeführt werden. Das bedeutet, dass alle Teile der Hochschule digitalisiert  
233 sein müssen. Eine digitale Lehre bringt niemandem etwas, wenn zugleich die  
234 Rückmeldung zu kommenden Semestern, die Anmeldung zu Prüfungen oder die Meldung  
235 von Scheinen in Papierform geschieht. Digitalisierung muss, wie auch  
236 Verschlüsselung, Ende-zu-Ende geschehen. Das heißt alle Teile einer Hochschule  
237 müssen digitalisiert sein und mit entsprechender Infrastruktur ausgestattet sein.

## 238 **2.2. Kompetenzen**

239 Die Verwaltungsmitarbeitenden sind bisweilen die Konstanten an Hochschulen. Das  
240 bedeutet, dass sie jede Entwicklung miterlebt und vorangetrieben haben. Mit der

241 Digitalisierung steht die Hochschule vor einem weiteren großen Wandel. Dieser  
242 Wandel kann nur dann erfolgreich sein, wenn alle beteiligten Stakeholder die  
243 nötigen Kompetenzen haben. Daher fordern wir auch für die Verwaltung  
244 individuelle, zielgruppenorientierte Weiterbildung. So werden alle nötigen  
245 Kompetenzen vermittelt, für den Umgang mit den digitalen Tools, wie  
246 beispielsweise dem Campusmanagementsystem. Es ist dabei auch wichtig, dass diese  
247 Weiterbildungsmaßnahmen regelmäßig stattfinden. Wir erachten es als wesentlich  
248 für diese Schulungen, dass sie für eine Inklusion aller Mitarbeitenden sorgt.  
249 Die Chancengleichheit ist auch in der Verwaltung zu gewährleisten.

250 Daran anschließend muss insbesondere das Wissen über und den reflektierten Umgang  
251 mit Datenschutz im Vordergrund stehen. Die Verwaltung kommt mit hochsensiblen  
252 Daten aller Mitglieder und Angehörigen der Hochschule in Berührung. Es ist  
253 essenziell, dass die Verwaltung alle rechtlichen Vorgaben und ihre Auslegungen  
254 im Zusammenhang mit Datenschutz und Privatsphäre kennt. Es muss sichergestellt  
255 werden, dass die Verwaltung diese Vorgaben nicht nur kennt, sondern auch  
256 vollständig anwendet.

257 Die technischen Systeme, die Tools und auch die gesetzlichen Grundlagen ändern  
258 sich im Kontext des digitalen Wandels rasant. Daher ist wichtig, dass  
259 Mitarbeitende in Verwaltungen auch bereit sind, diesen Wandel mitzutragen.  
260 Unterstützend dazu können digitale Tools genutzt werden, um ein nachhaltiges  
261 Wissensmanagement sowie die Weitergabe von Praxiserfahrungen zu ermöglichen. So  
262 kann die Verwaltung den digitalen Wandel an den Hochschulen proaktiv  
263 mitgestalten.

### 264 **2.3. Tools und Software**

265 Derzeit ist bei vielen Menschen der Gedanke vorhanden, dass gerade im Bereich  
266 der Verwaltung die Digitalisierung alle Prozesse effizienter macht. Dem ist  
267 mitnichten so. Die Digitalisierung ist kein Selbstzweck!

268 Die Tools und die Software, die in der Verwaltung eingesetzt werden, müssen  
269 daher sorgsam ausgewählt werden. Die Mitarbeitenden der Verwaltung sind daher  
270 unbedingt an der Spezifizierung der Anforderungen zu beteiligen. Dies ist ein  
271 weiterer Weg, um die Akzeptanz zu steigern. Nur so kann sichergestellt werden,  
272 dass die Software alle nötigen Anforderungen enthält und auch für den Einsatz in  
273 der Realität geeignet ist. Wie in allen anderen Bereichen gilt auch hier, dass die  
274 Tools und die Software Open-Source sein müssen. Sie muss user-freundlich,  
275 verfügbar, benutzbar, transparent, barrierefrei und verständlich sein.

### 276 **3. Service**

277 Das Service-System jeder Hochschule stellt einen wichtigen Teil der  
278 Digitalisierung dar. Gerade im Zusammenhang mit Rechenzentren ist es wichtig,  
279 dass Hochschulen hier genügend Geld investieren und nachhaltig handeln. Um den  
280 Herausforderungen des digitalen Wandels zu begegnen, benötigen Hochschulen ein  
281 umfangreiches Service-System, das auf die Bedürfnisse aller  
282 Hochschulangehörigen eingeht.

### 283 3.1. Infrastruktur

284 Die Digitalisierung der Hochschulen steht und fällt mit der Ausstattung der  
285 Hochschulrechenzentren. Diese müssen sowohl bei der Hard- als auch bei der  
286 Software genügend ausgestattet sein. Dabei muss immer die Nachhaltigkeit  
287 mitbetrachtet werden. Es kann sinnvoller sein, weniger leistungsstarke Server  
288 anzuschaffen, wenn von dem eingesparten Geld Unterstützungspersonal eingestellt  
289 wird, welches bei der Verteilung von Aufgaben an die Server und der Optimierung  
290 dieser unterstützt. Hier muss eine entsprechende Abwägung stattfinden. Eine  
291 Anschaffung leistungsstarker Server aus reinen Prestige Gründen ist abzulehnen.

292 Derzeit produzieren die Server vieler Hochschulen sehr viel Wärme und benötigen  
293 gleichzeitig sehr viel Strom. Im Kontext des Klimawandels fordert der fzs daher,  
294 dass das Strom nachhaltig bezogen wird. Zudem ist zu prüfen, wie die Abwärme der  
295 Server genutzt werden kann, beispielsweise, um die Gebäude der Hochschule zu  
296 heizen.

297 Es ist insgesamt sehr wichtig, dass Hochschulrechenzentren in Anbetracht des  
298 steigenden Bedarfs personell ausreichend und nachhaltig ausgestattet sind. Dabei  
299 bieten Ansprechpersonen, die sowohl offline als auch online erreichbar sind,  
300 Hilfestellung und Anlaufstelle für alle Mitglieder und Angehörige der  
301 Hochschule. Der Zugang muss durch ein funktionierendes Ticketsystem  
302 sichergestellt werden.

303 Zusätzlich tragen sinnvolle Dokumentationen, die frei online zur Verfügung  
304 stehen, zur Problemlösung bei. Diese müssen insbesondere hinsichtlich ihrer  
305 Verständlichkeit an die Diversität der Hochschule angepasst werden,  
306 beispielsweise durch den Einsatz leichter Sprache, die Option, Dokumentationen  
307 vorlesen zu lassen, sowie das Angebot mehrsprachiger Dokumente. Nur so kann  
308 Chancengleichheit gewahrt werden.

309 Ebenso wird für den digitalen Wandel an Hochschulen schnelles, reibungsloses und  
310 auf dem gesamten Campus verfügbares WLAN benötigt. Selbiges gilt für virtuelle,  
311 private Netzwerke (VPNs), die es ermöglichen auf die Dienste der Hochschule von  
312 zu Hause aus zuzugreifen. Damit wird es Menschen, die aus unterschiedlichsten  
313 Gründen nicht physisch an der Hochschule sein können, ermöglicht alle Dienste  
314 und Services zu nutzen. Auch können Innovation Labs, wie zum Beispiel 3D-  
315 Drucker, Studierenden und Lehrenden die Möglichkeit geben, innovative Konzepte  
316 auszuprobieren und Kompetenzen im Umgang mit solchen Geräten zu erwerben und  
317 vertiefen.

318 Um für alle Studierenden ein chancengerechtes Studium zu gewährleisten,  
319 fordern wir Laptops zur Ausleihe. So kann der Exklusion im Studium aufgrund  
320 nicht vorhandener Hardware entgegen gewirkt werden. Diese muss niedrigschwellig  
321 entliehen werden können.

### 322 3.2. Kompetenzen

323 Die beste Ausstattung in den Hochschulrechenzentren bringt rein gar nichts, wenn

324 nicht die notwendigen Kompetenzen vorhanden sind, mit dieser umzugehen. Neben  
325 den notwendigen Kompetenzen zum Umgang ist es auch wichtig, dass es  
326 Mitarbeitende mit Kommunikationskompetenzen gibt. Diese beantworten dann nicht  
327 nur die Fragen und Probleme der Studierenden, sondern beraten und unterstützen  
328 auch Lehrende und Mitarbeiter der Hochschule adäquat. Hierfür sollte es auch  
329 didaktische Weiterbildungen für die Mitarbeitenden im Hochschulrechenzentrum  
330 geben, damit auch diese den digitalen Wandel unterstützen können. Insgesamt  
331 muss den Mitarbeitenden ein breit gefächertes Beratungsangebot offen stehen in  
332 Bereichen wie Datenschutz, Datensicherheit, IT Sicherheit oder  
333 Verschlüsselung. Unabhängig von Beratungsangeboten sollte es Mitarbeitenden auch  
334 offen stehen, sich selbst weiterzubilden. Hierfür müssen Freiräume geschaffen  
335 werden.

336 Wir fordern, dass genügend ausgebildetes Personal an Hochschulen für  
337 Qualifikationsmaßnahmen hinsichtlich digitaler Anforderungen sowie zu digitaler  
338 Hochschuldidaktik zur Verfügung steht. Auch die interne Weiterentwicklung von  
339 digitalen Tools muss professionell erfolgen. Um die Sinnhaftigkeit solcher  
340 Maßnahmen zu überprüfen, ist eine hohe Evaluationskompetenz notwendig.

341 Kenntnisse über die Datenschutzgrundverordnung sind von hoher Relevanz.

### 342 **3.3. Tools und Software**

343 Ein weiterer elementarer Bestandteil des IT-Systems an Hochschulen ist ein  
344 Campusmanagementsystem (CMS). Dieses muss alle relevanten Funktionen wie  
345 Prüfungsanmeldungen und -abmeldungen haben und Schnittstellen zu weiteren  
346 Anwendungen wie Moodle besitzen. Weiter muss es ein inklusives Instrument für  
347 alle Hochschulangehörigen sein. Durch die Möglichkeit der Umstellung auf leichte  
348 Sprache und einer User-Oberfläche soll Diversität an Hochschulen begegnet  
349 werden. Die Benutzbarkeit dieser Systeme, aber auch der Homepage der Hochschulen  
350 muss sichergestellt werden. Auch muss das Campus Management System mehrsprachig  
351 zugänglich sein. Neben den Funktionsumfang und User-Oberfläche ist die  
352 Verschlüsselung der Kommunikation ein elementarer Bestandteil des CMS. Die  
353 beschriebenen Funktionen beinhalten hochsensible Daten. Diesem muss mit einer  
354 entsprechenden Verschlüsselung begegnet werden, die regelmäßig auf Aktualität  
355 überprüft wird.

## 356 **4. Abschluss**

357 Die Digitalisierung der Hochschulen schreitet voran. Mit diesem Positionspapier  
358 bringt der fzs viele Forderungen aus studentischer Sicht in den Prozess ein. Wir  
359 als Studierende sind Teil des Prozesses. Doch dieser kann nur gelingen, wenn alle  
360 Statusgruppen gleichberechtigt beteiligt werden. Er muss mit genug finanziellen  
361 und personellen Ressourcen ausgestattet sein. Gleichzeitig dürfen die Rechte  
362 aller Statusgruppen darunter nicht leiden. Datenschutz und Chancengleichheit  
363 müssen hergestellt und gewahrt werden. Zudem haben die Hochschulen die  
364 Verantwortung die Digitalisierung nachhaltig zu gestalten - in allen Aspekten.

## **Begründung**

361 Digitalisierung geht uns alle an. Gerade als Studierende müssen wir diesen  
362 Prozess proaktiv mitgestalten.

363 In diesem Positionspapier werden Forderungen an die Hochschulen und  
364 bildungspolitische Akteur\*innen gestellt. Zudem schließt der fzs sich zwei  
365 Kampagnen an.

366 Alles weitere erfolgt mündlich.